

Sonderprogramm für Schwerbehinderte verlängert

Zwischen 8000 und 18000 DM können weiterhin Arbeitgeber erhalten, die für Schwerbehinderte oder Gleichgestellte Arbeits- oder Ausbildungsplätze bereitstellen. Der Erfolg des Programms und die weiterhin schwierige Arbeitsmarktlage für Behinderte veranlaßten Bund und Länder, das dritte Sonderprogramm bis zum 31. Dezember 1980 zu verlängern. Durchgeführt wird das Programm, das insgesamt 180 Mio. DM umfaßt, von den Arbeitsämtern.

Förderbeträge können private und öffentliche Arbeitgeber für Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse erhalten, die in der Zeit vom 1. April 1980 bis 31. Juli 1980 beginnen. Voraussetzung ist allerdings, daß die Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz erfüllt ist.

Mit Hilfe des dritten Sonderprogramms konnten bisher für 7 030 Schwerbehinderte und Gleichgestellte 5 475 Arbeitsplätze und 1 555 Ausbildungsplätze vermittelt werden. Die Mittel für die Sonderprogramme stammen aus der Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber nach dem Schwerbehindertengesetz entrichten müssen, wenn sie Pflichtplätze nicht besetzen.

Zur Jahresmitte 1980 waren bei den Arbeitsämtern 6 5400 arbeitslose Schwerbehinderte zu betreuen.

